Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

45 (10.11.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726878

Visual Library

Montags, den 10ten November 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 45.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Es wird hiedurch bekant gemacht, daß vor Ausgang dieses Jahres zum Behuef der Feuer-Societäts-Casse vom platten Lande pro 1784 Fünf Stüber von 100 rl. bezahlt werden müssen. Aurich den 22sten October 1783.
Königl. Preuß. OstFr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Landesbibliothek Oldenburg

Am Freitage den 14ten November inst. soll das Bothenlaufen in den Aemtern, für die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, öffentlich an den mindestannehmenden ausverdungen werden. Diejenige also, deren Sache es ist, können sich besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der rc. Cammer einfinden, da dann dem mindestannehmenden der Zuschlag geschehen soll.

Signatum Aurich am 31sten October 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die verwittwete Frau Röfing zu Leer tut. lib. nom. ist entschlossen: 1) das zu Emden an der kleinen, oder Pottgiessers Strasse in Comp. 9, No. 5 stehende ansehnliche Wohnhaus, taxiret auf 1000 fl. Holl. 2) das nächst daran stehende kleinere auf 400 fl. Holl. gewürdigte Haus und 3) ein Grab in der neuen Kirche sub No 160, welches auf 36 fl Holl. angeschlagen worden, durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement am 14ten und 28sten Oct. sodann 11ten Nov. 1783 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Der Herr G. C. Hamer zu Emden ist resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende ansehnliche Haus an der Boltenpfortsstraße in Comp. 10, No. 6 samt Hofbuden und Garten, sodann das am sogenannten Mühlenwarfe in Comp. 10, No. 74 stehende geräumige Pakhaus entweder zusammen oder jedes besonders ebenfalls durch dasselbe an vorbemeldten Tagen feilbieten und losschlagen zu lassen.

Die Erben des weyland Apothequers A. R. Spinneker und dessen neulich verstorbener Wittwen zu Emden, sind Theilungshalber gesonnen, den daselbst am Ende der Mühlenstraße am Walle bey der Weitzenmühle in Comp. 20, No. 87 belegenen hübschen Garten samt dem darinnen stehenden ansehnlichen Gartenhause gleichfalls durch dasselbe an obbemeldten Tagen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

2 Auf ertheilten gerichtlichen Consensum de alienando sollen weiland Jan Eygels Immobilia, als:

1) Ein Heerd Landes zu Bunda im Mühlenstrich.
2) Ein Haus und Warf daselbst ins Norden an Jan Evers Bartram beschwettet.
3) Ein Haus und Warf daselbst, das alte Haus genannt.
4) Noch ein Haus und Warf ins Osten am Wege ins Norden an die Lohne beschwettet in 3en Licitations Terminen, als den 7ten Novemb. den 28sten ejusdem und den 19ten December dieses Jahres und zwar auf Ansuchen, in Bunda in des Vogten Appedorns Behausung, öffentlich subhastiret werden. Diese Immobilia sind folgendergestalt von beeidigten Taxatoren gewürdiget, das sub No. 1. auf 15750 fl. holl. No. 2. 550 fl. holl. No. 3. 680 fl. holl. und sub No. 4. auf 875 fl. holl. Das desfällige Subhastations-Patent ist mit den Conditionen und der Taxe in Leer und Bunde affigiret, bei dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Wilh. Vissering ist freywillig entschlossen das zu Emden zwischen beyden Sielen in Comp. 9. No. 44. stehende ansehnliche Wohnhaus samt Hinter- und Nebengebäuden sodann das nächst daran sub No. 45. stehende anjetzt von dem Goldschmid Schlörholz heuerlich bewohnt werdende Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 28 Oct. sodann 4ten und 11ten November 1783 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

G. C. Hamer ist aus freyen Willen vornehmens seinen zu Emden hinter den Raamen in Comp. 12. No. 129. belegenen vortreflichen Garten samt Gartenhause durch dasselbe am 14ten und 28sten October sodann den 11ten November 1783 ebenfals öffentlich ausbieten und verkaufen zu lassen.

4 Da der Käufer, des am 16ten October prät. öffentlich verkauften Aswegenschen Hauses, die in der Ausmiener-Ordnung vorgeschriebene Bürgschaft, zu leisten nicht im Stande ist, so soll gedachtes Haus am 12ten Nov. bevorstehend zum anderweitigen öffentlichen Verkauf hieselbst zu Leer auf der Schule, ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Chirurgus Müller zu Leer und dessen Ehefrau Alia Wilcken sind gesonnen ihre Behausung zu Leer auf der Neuenstrasse so mit des Hinrich Röben daran unter einem Dache liegenden Hause das alte Kloster genant wird, auf den 10ten November bevorstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Die Wittwe Hinrich Warners Valk in Leer ist gesonnen, ihre daselbst in der Kampstrasse belegene Brauerei, den braunen Fisch, nebst grossen Garten und completes Brauergeräthschaft zusammen, und letzteres auch allenfalls alleine, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich nach Belieben desfals bei ihr einfinden.

6 Es wird hiedurch bekant gemacht, daß den 12ten November dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr am Delft im goldenen Toclast zu Emden, drey goldene Uhren, welche respective auf 90 fl. 80 fl und 54 fl. taxiret worden, öffentlich verkaufet werden sollen.

7 Baumgarten zu Emden ist freiwillig resolviret seine daselbst an der Neuenstrasse in Comp. 20 No. 56 et 57 nächst an einander stehende beide Häuser durch dasiges Vergantungs-Departement am 28sten October sodann den 4ten und 11ten Novemb. d. J. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Des weil. Lammert Hajen Kinder zu Emden sind Theilungshalber gesonnen das daselbst ausser dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 55 stehende Wohn- und Stallgebäude, welches von vereideten Taxatoren auf 700 Gl. holl. gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen und zwarn am 4ten November sodann den 2ten und 30. December 1783, öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

8 Des Kaufmanns Wübbe Coens Voget Winkel-Waaren, als Tücher rc. sollen nunmehro, nachdem die Hindernisse aus dem Wege geräumet worden, auf gerichtliche Commission den 11ten November auf der Amtgerichts-Stube in der Königlichen Rentey zu Emden öffentlich verkaufet werden.

Landesbibliothek Oldenburg

9 Des Seede Hülls zu Hartum belegenes Haus nebst Garten und Kuhweide so gerichtlich auf 350 fl. in Golde taxiret, soll den 7ten Jan. 1784 am Königl. Amtsgerichte zu Aurich zu Jedermans Kauf öffentlich feil geboten werden. Conditiones sind bey dem Commißions-Rath Reuter einzusehen.

10 Der Notarius Brakenhoff zu Hage, will sein eigentümliches, an der Burgstrasse im Flecken Leer belegenes Haus nebst dahinten vorhandenen Garten, aus der Hand verkaufen, allenfalls von May 1784 an verheuren. Liebhabere dazu können sich je ehe je lieber bei demselben oder dem Justizcomm. Brakenhoff in Hage melden und contrahiren.

11 Harm Göcken ist freywillig entschlossen ein Haus und Garten zu Manschlacht worin seit vielen Jahren die Brauerei getrieben worden: wie auch seine sämtliche Mobilien als: Cabinette, Kleiderschränke, zwei Buddeleien, Kupfer, Meßing, Zinn, Bettgewand, einen Braukessel, groß 9 Tonnen, 2 Kupen, jede 14 Tonnen groß, am Freytage den 14 November daselbst öffentlich durch den Ausmiener Storch verkaufen zu lassen.

12 Des wl. Jan Hinrichs Meyers Erben in Norden sind freiwillig Theilungsholber entschlossen ihr Hauß cum annexis am Neuen Wege sodann einen Kirchenstuhl in der dasigen Kirche am 24 Nov. durch die Aediles Rathsverwandte Wenckebach und Uren öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Erben der weiland Frau Deichrichterin Friedags geborne von Loewen sind aus freien Willen Theilungshalber entschlossen gewisse 9½ Grasen, auf vorhero eingeholten Cameral Consens auf dem Süder Neu-Laude nahe bey Norden am 24sten Nov. durch gedachte Aediles öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist der Bürger und Schmiedemeister Poppe Esders aus freyen Willen entschlossen sein Haus in der Closterstrasse am 24sten Novemb. durch oben erwehnte Aediles öffentlich feilbieten zu lassen.

Auf von dem Herrn General-Major von Courbiere gesuchten und ertheilten Consens ist der Mousquetier Rencke Rencken entschlossen seine beiden Häuser in der Kirchstrasse am 24sten Novemb. durch bemeldte Aediles zu Norden öffentlich zu verkaufen.

Des weiland Schiffer Dirck Volraths Kinder sind aus freien Willen entschlossen ihr Haus in der Syhlstrasse am 24sten Nov. öffentlich durch erwehnte Aediles verkaufen zu lassen.

13 Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando sollen folgende beyde Häuser des weyland hiesigen Bürger-Hauptmanns Jann Albens, als:

1) das von demselben selbst bewohnte an dem neuen Wege im Oster-Kuft 7ten Rott sub Nro. 106. hieselbst belegene Haus, welches auf 3100 Gl. und mit denen dazu gehörigen auf 200 Gl. angeschlagenen Aeckern in Summa auf 3300 Gl. in Gold gewürdiget worden,

2

2) ein sub Nro. 671. an der Burggrafte hieselbst belegenes, auf 375 Gl. in Gold geschätztes Haus,

in dreyen Licitations-Terminen als den 22sten Septemb. 20sten Octob. und 24sten November a. c. nach weitläuftigerer Anzeige der hier, und bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente öffentlich ausgebothen, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione judicii zugeschlagen werden; und dienet dabei zur Nachricht, daß in dem erstern Hause die Brauerei seit langen Jahren mit Nutzen getrieben worden solches auch noch dazu eingerichtet sey, indes aber das jetzt darin befindliche Braugeräthe nicht mit verkaufet werde. Nordä in Curia den 30. Oct. 1783.

14 Auf Befehl der Königl. hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer sollen am 14. dieses, Vormittags um 10 Uhr, alhier zu Pewsum in des Burggrafen Hinrich Peters Behausung, 141 Paar confiscirter westphäl. Strümpfe, auf eine 14 tägige Zahlungs-Frist, bei einzelnen Paaren, verkaufet werden. Liebhaber können sich also am bemeldeten Tage und Orte einfinden. Pewsum am Königl. Amtgerichte den 3 Nov. 1783.

15 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist Gerd Hinrichs Witme aus freien Willen gesonnen, ihr Haus cum annexis an der Westerstrasse, Norder Kluft 2ten Rott No. 17 worin sie iezt selber wohnet, am 24 Nov. durch die Aediles Senatores Wenckebach und Uyen zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Jngleichen will der Böttcher Berend Janssen sein neu erbauetes Haus am Neuenwege, Süder Kluft 4 Rott No. 9½ welches der Kupferschmidt Hermann Christian Schröder heuerlich bewohnet, am besagten Tage und Ort mit gerichtlicher Erlaubnis durch die Aediles verkaufen lassen.

16 Ad requisitionem der Königl. Porcelain-Commissionen in Berlin, und inhärent Anhalten des Apothekers Fischhaupt m. n. soll des Juden Lazarus Jsraels Wohnhaus cum annexis zu Neustadtgödens, welches auf 782 rl. 16 sch. 2½ w. in Gold taxiret worden, in 3en Licitations-Terminen subhastiret, und in dem letzten Termino plus licitanti zugeschlagen werden, mithin ist der erste Licitations-Termin auf den 11ten Decemb. angeordnet; und können die Conditiones, sowol in dem gräfl. Wedelschen Gerichte zu Gödens, als auch bei dem Ausmiener Gans eingesehen werden.

17 Der Kaufmann Anton Hinrich Decker will am 19ten dieses, des weyland Berend Heyen Haus in der Butstrasse, des vormals Meine Beckers Haus in der Klusforde, und eine ledige Hausstelle nahe am Kirchhofe in Wittmund, öffentlich in seinem Hause verkaufen lassen.

18 Die verwittwete Frau Pastorin Arens ist freywillig resolviret durch das Vergantungs Departement zu Emden 1) das daselbst an der grossen Strasse in Comp. 3 N. 75 stehende ansehnliche, anjezt von dem Pastore Bruining bewohnt werdende Haus sodann 2) das an der grossen Deichstrasse in Comp. 3. Nro 48. belegene sehr geräumige Wohnhaus am 14 und 21. Nov. sodann den 2. Dec. 1783 öffentlich zum Verkauf ausprästentiren zu lassen.

Ferner

Ferner sind des weiland Frantz van Laten Erben der Bürger Hauptmann H. v. Laten et consorten Theilungshalber gesonnen das zu Emden an der Holtzsagerstrasse in Comp. 4 N. 73 stehende sehr bequem eingerichtete Wohnhaus in vorbemylten Licitationsterminen ebenfals zum Verkauf ausbieten zu lassen.

19 Des Kaufmanns Hero Lölings Erben in Leer, sind gesonnen, ihres Erblassers nachgelassene Winckelwaaren, als allerhand Tücher, und Dammasten nebst Greinen, Sayen und Boyen und mehr andere Ellen Waaren, auch Hausgeräth mit Hausmannsgeräthschaft, nebst Moventien, am 13ten Novemb. anstehend hieselbst zu Leer, öffentlich verkaufen zu lassen.

20 Hancke Heyen zu Bühren, Kirchspiels Lengen will seinen von ihm selbst bewohnt werdenden Platz, am 19ten Novemb. in des Gastgebers Conrad Hancken Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

21 Door den Makelaar Voget zal op Maandag d. 17 Nov. Nademiddag te een Uur, in het Heeren Logiment te Emden verkogt worden, eene uit Noorwegen van Brewich door Schipper Uldrich Siebrands nieuw angebragte Lading houtwaren, bestaande in:

14 a 60 tot 62 Voets extra goede Spieren,
19 a 40 tot 56 Voets dito,
67 Stuk vuren Zaagbalken,
29 Stuk grein Huisbalken, van 28 tot 46 Voeten,
31 a 30 tot 36 Voets Iüffers,
58 a 24 Voets dito,
78 a 18 dito dito,
90 Stuk 12 en 14 Voets Balkoenders,
36 Stuk 18 Voets Sparren,
12 dito Linnetimmers,
350 dito Kapraven &c, die 'er Gading van maakt, word verzogt zig ter bestemdet Tyd naar genoemde Plaats te vervoegen.

22 Vermöge affigirten Subhastationspatent sollen des weiland Bäckers Arend Ewen Groenewold zu Groothusen Immobilien, als:

1) ein Haus und Garten cum annexis daselbst, so von vereideten Taxatoribus auf 1350 Gulden in Gold, und

2) 3 Grasen, welche iährlich mit 3 Grasen Armen-Landes wechseln, und pr. Grs auf 81 Gulden in Gold nach Abzug der Lasten gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 6. 13 und 20. Nov. öffentlich subhastiret und in dem letzten Termine denen Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Die

Die beide erste Termine werden auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum, der letzte aber zu Groothusen im Wirthshause abgehalten. Taxe und Conditiones sind bei dem Ausmiener Storch zur Einsicht und für die Gebür abschriftlich zu bekommen.

23 Vermöge erteilten Decreti de alienando und affigirten Subhastationspatenti, sollen auf Ansuchen des weiland Lüpke Eylers erster und zwoter Ehe Kinder Vormünder, sodann des majorennen Sohnes Take Lüpkes, folgende Immobilien, als:

1) ein Haus und Garten zu Visquard nebst 1 Manns und 1 Frauen Kirchensitzstelle wie auch 7 Todtengräber auf dem dasigen Kirchhofe so auf	925 Gl.	5 sch. 10 w.
2) 5 Gartenäker, welche auf " "	125	3
3) die Hälfte der mit Reemt Wessels in Communion besitzenden 17 Grasen Landes unter Visquard, welche auf 255¾ Guld. pr. Graß, also zur Hälfte auf	2169 Gl.	6 sch. 5 w.
mithin in Summa auf	3220 Gl.	4 sch. 15 w.

endlich taxiret worden, in dreyen Licitationsterminen, von 8 zu 8 Tagen, als den 5ten 12ten und 19ten November öffentlich subhastiret und im letzten Termino denen Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Judicii zugeschlagen werden. Die beide erste Termine werden auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum der letzte aber zu Visquard abgehalten. Taxe und Conditiones sind bei dem Ausmiener Storch zu Greetsiel zur Einsicht und für die Gebür abschriftlich zu bekommen.

24 Die verwittwete Frau Mudders und deren Tochter in Leer sind gesonnen, ihre daselbst in der Pfefferstrasse stehende, zur Handlung, Brauerei und Kornbrennerei sehr bequem gelegene Behausung zum Zeichen der goldnen Kuh bestehend aus 6 Zimmern, 3 gewölbten Kellern mit dazu gehörigen grossen Scheune und Garten aus der Hand zu verkaufen, oder zu verheuren. Das dazu gehörige Brauergeräte kan auch a part gekauft werden. Liebhabere können sich fordersamst bei ihr melden und nach Gefallen mit ihr contrahiren.

25 Der halbe Heerd des Ede Ehmen und Ehme Eden zu Haxtum, welcher auf 3670 fl. gerichtlich taxiret, soll den 29sten Januar. 1784 am Königl. Amtgerichte zu Aurich öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Conditiones sind bei dem Commißions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Gerd Jürgens Cruse zu Oldeburg, will freywillig seine beide Warfstellen cum annexis, als die eine von Heie Mennen und die andere von Talke Harms herrührend, den 29sten Nov. des Mittags um 1 Uhr in Abbe Janssen Haus zu Oldeborg, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commißions-Rath Reuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Die Vorsteher der Römisch-Catholischen Gemeine zu Emden sind entschlossen ihre ausser dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 49. belegene sogenante Klap-Bleiche

samt

samt Behausung cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement am 28sten Octob. und 11ten November 1783 öffentlich zur Erbpacht auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

2 Am 15ten Nov. d. J. soll eine in Burhafe im Butjadinger Lande stehende, in gutem Stande befindliche Peldemühle, nebst Behausung und 17 Jück besten Kleilandes auf einige Jahre May 1784 anzutreten, in des Gastwirths Joh. Heur. Rudolph Behausung zum Seefelder Schaart an den Meistbietenden verheuert werden; Heuerlustige wollen sich am gedachten Tage einfinden und nach Gefallen heuren. Conditiones sind bey dem Gerichtsschreiber Sparck in Oevelgünne einzusehen, so wie bey Molien in Wittmund einige Nachricht zu erhalten.

3 Da die öffentliche Verheurung des dem Hrn. Krieges-Rath Fridag zu Leer zugehörigen auf Wesdorf Berumer Amts belegenen Heerdes, gewisser Verhinderung wegen auf den 19ten dieses nicht vorgenommen werden kann; so wird Terminus dazu auf den 27sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, hiermit festgesetzet, und sind die Conditiones bei dem Hrn. Krieges-Rath Fridag zu Leer sodann bei dem Ausmiener Fridag zu Norden und dem Justiz Comm. Brakenhoff zu Huge einzusehen, auch für die Gebür abschriftlich bei leztern zu haben.

4 Die Gebrüder Jan, Peter und Eildert Fehr, wollen ihr in Communion habendes und zu Oldersum belegenes Haus mit noch 2 separirten Wohnungen und 21 Gaden Bau- und Grünlanden auf Mittwochen den 12ten curr. Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Haus, auf Jahren separatim verheuren lassen.

Pastor von Hoek zu Gandersum will seine zu der dasigen Pastorei gehörige sämtliche Bau- und Grünlande, am 14ten curr. daselbst in der Pastorei separatim nach Ausmiener-Ordnung verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Das Waysenhaus zu Esens hat sogleich 1000 fl. Holl. Cour. zinslich, gegen hinlängliche Sicherheit, zu belegen; der hievon Gebrauch machen kan melde sich gefälligst bey dem buchhaltenden Vorsteher Krimping. Briefe werden postfrei erbeten.

2 Weyert Alberts Oehling zu Wolthusen, hat cur. nom. 250 Rthlr. in Gold gegen sichere Hypothec, sogleich zinslich zu belegen.

3 Der Armen Vorsteher zu Varestede hat auf Martini d. J. 40 rl. in Gold Armengelder, auf sichere Hypothec, zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey demselben melden.

Landesbibliothek Oldenburg

4 Hinderk Gisen toe Emden, heeft als Voormonder op zekere Hypotheek op Intres uit te doen 600 Gl, holl. wiens Gading het is, gelieve zig by hem te melden.

Gelder, so verlanget werden.

300, 200 und 200 rl. sodann 600 Gl. in Gold verlanget der Notarius Siemons zu Wittmund in Commißion gegen 5 pro Cent jährlicher Zinse und hinlängliche Sicherheit. Wer solche zu verleihen hat, melde sich bei ihm.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Stickhausen, sind auf Ansuchen des Peldemüllers Johann Garrels zu Dornum, wegen der von dem Albert Börgmann ihm verkauften zu Rhaude belegenen Warfstätte Edictales wider alle und jede, welche auf solche Warfstätte cum annexis Spruch, Forderung, Näherkaufs- oder Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angab und Justification auf den 15ten Dec. instehend erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Lammert Gerdes als Käufers des Heerdes von dem Syhlrichter Arjen Esders auf dem Westermarscher Neuland, bestehend aus einer neuen Behausung mit 72½ Diematen Landes, edictales wider alle und jede, so auf diesen Heerd aus irgend einigem Grund einen realen Anspruch zu haben vermeinen, es sey von Erbrecht, Näher-Kauf-Schulden halber, von Dienstbarkeit oder wie es immer wolle, cum termino zur Angabe und justification von 12 Wochen et reproductionis auf den 18ten November a. c. unter der Verwarnung erkannt und affigiret, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende Gläubiger unter welchen das Kaufgeld verteilet wird, auferleget werden soll.

3 Das Amtgericht zu Aurich füget hiemit zu wissen, daß der Ecke Hinrichs zu Westersander den von der Wittwe Kannegiesser und Sohn Ulrich Diedrich Kannegiesser privatim gekauften Eschener Heerd cum annexis dem Jannes Jürgens auf der Egelster Schäferey käuflich wiederum übergetragen habe: Und da der Jannes Jürgens der auf Ansuchen des Ecke Hinrichs jüngst erkannten Edictal-Citation inhäriret hat; So wird solches und daß es bey dem auf den 13ten Nov. a. c. angesetzten Termino reproductionis sein Bewenden halte, hiemit bekannt gemacht.

4 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Ecke Hinrichs zu Westersander, wegen des von des Kannegiessers Wittwe gebohrne Bengen und Sohn Ulrich Diedrich Kannegiesser privatim gekauften Platzes cum annexis zu Eschen bey Aurich, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 13ten Novemb. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Lüppe Hoben zu Jemgumergast edictales contra quoscunque creditores et prätendentes absichtlich des durch ihn öffentlich angekauften denen Erben des weiland Jan Aykes zu Jemgum zuständig gewesenen, zu Mariencoer belegenen Heerdlandes gros 53¾ Grasen cum annexis, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 19ten Januar. 1784 erkannt.

6 Auf Ansuchen des Commißionsrath Reuter, sind wegen des von den Vormündern des weyland Advocat. von Essen Kinder, von ihm öffentlich erstandenen in der Kirchstraße hieselbst belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede Creditores und Prätendentes citationes edictales cum termino reproduct. präclusivo auf den 21. Novemb. nächstkünftig, poena juris solita erkannt.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, sind auf Ansuchen des Harm Jürgens contra quoscunque creditores ac prätendentes des im Westerkluft 3ten Rott No. 362 bey dem alten Siel daselbst belegenen von ihm öffentlich angekauften Hauses des Cornelius Ommen, Citationes edictales cum termino reproduct. et annotationis präclusivo auf den 24. November sub pöna juris solita erkannt.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Auswiegers Arends für sich und Namens des Tamme Suppen zu Emden edictales contra quoscunque creditores, prätendentes et retrahentes absichtlich des ihnen von dem Hrn. Krieges und Domainen Rath Schnedermann, Deichcommissario Magott und Deichrichter Jan Peters privatim verkauften Spittlandes bey Larrelt, nahe des Grundes von der Drosten Drift an bis an das Schaaf-Land und zwar bis an das Ufer des alten Larrelter Tiefs, sodann des sogenannten Schaaf-Landes, mit dem dagegen liegenden Kolckdeiche, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 12ten Jan. 1784 erkannt.

9 Beym Amtgericht zu Leer, sind ad instantiam des Syntje Gerdes Backer und dessen Ehefrau als Ankäufere des Gerd Gerdes Backerschen Ziegelwerks mit dem Aufferdeich zwischen Bingum und dem Fährhause und den zu dem Ziegelwerk gehörigen Geräthschaften. 2. Des Binnenlandes, der Hamm genannt. 3. Des von C. Borgmann herrührenden Wohnhauses in Bingum. 4. Des von Sibe Janssen Erben herrührenden Hauses daselbst mit dem Gartengrunde. 5. des von Wilm Nannen heuerlich bewohnten Hauses und der Scheune, edictales wider alle und jede, welche auf besagte Immobilia Spruch und Forderung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, in specie auch Rückkaufsrecht und Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, längstens auf den 2ten December dieses Jahres, bey Strafe der gänzlichen Ausweisung von diesen Immobilien, und den unter die Creditores zu distribuirenden Kaufgeldern, erkannt und affigiret worden.

10 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Levi O. Emil aus Bunde als Ankäufer, des ihm von Jan Brunen daselbst öffentlich verkauften Hauses cum annexis zu Bunde, Edictales wider alle darauf Spruch und Forderung habende Creditores cum termino zur Angabe von 12 Wochen, et peremtorio auf den 18ten November c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 1sten September curr. ad instantiam des Vierzigers Hinrich Janssen Blecker, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten, von dem Buchdrucker Christoph Wenthin, als Bevollmächtigten des weiland Helmericus Everts Crentzenbergs Kinder und Erben öffentlich anerkannte, unter der Stadt Emdenschen kleinen Deich und Neupforts-Sielacht belegene, im Hypo heim-Buche sub No 99 registrirte Neun Grasen Landes, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch oder Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen und zur präclusivischen reproduction auf den 3ten December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anrufen des Ausmieners P. Schelten in Leer prop. et Cons. nomine als Testaments Erben der weiland Ida Smit, Wittwe Sluiter zu Jemgum, edictales contra quoscunque prätendentes des Nachlasses, insonderheit die etwaige Fideicommiss-Erben aus dem Aolt Addenschen testamento sub pöna präclusi auf den 22sten December dieses Jahres erkannt.

13 Bey dem Oldersumschen Gerichte sind Edictales wider alle und jede, welche auf den von Marten Janssen Klaver zu Tergast publice an Antje Dircks des weiland Heere Mudder nachgelassene Wittwe zu Leer verkauften Heerd, Spruch und Foderung, Näherkaufs-Recht, auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 2ten Jan. a. f. 1784 erkannt, cum comminatione daß die außenbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen Käuferinn desselben, als gegen die sich angegebene Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld verteilet auferleget werden solle.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Reent Ludmers zu Marienhave, wegen des von dem Jacob Siebels jetzt zu Fehnhusen öffentlich gekauften Hauses und Gartens in Marienhave wider all und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11ten December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkant.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen der Käufere des bey Stücken öffentlich verkauften Heerdes des Habbo Ohnen zu Osteel,

1.	wegen der von Bonno Hinrichs erstandenen	5	Diematen,		die unterste Vorsenne genannt,
2.	" " Berend Hinrichs	"	3	"	die oberste lange Venne "
3.	" " Jan Benedix	"	1½	"	die Zugehamm " "
4.	" " Meenke Meenken Wittwe		7	"	in selbigen Hamm
5.	" " Jan Janssen	"	1	"	daselbst,
6.	" " Hinrich Janssen Lubbers		3½	"	daselbst,
7.	" " Haye Hayen Wittwe	"	1½	"	im sogenannten Eydel,
8.	" " Schwittert Janssen	"	2	"	daselbst,
9.	" " Jan Berens	"	4	"	daselbst,
10.	" " Thees Janssen	"	2	"	am Urlange Wehr,
11.	" " Siebe Hibben	"	6	"	die Wolde Reß genannt,

12.

12.	=	=	Rolf Janssen =	$2\frac{1}{2}$ Jidden	Wilts Acker,
13.	=	=	Jan Hinrichs Janssen	$1\frac{1}{2}$ =	auf die Aekkern,
14.	=	=	Jürgen Gerdes =	2 =	daselbst,
15.	=	=	Claas Siebes =	$2\frac{1}{2}$ =	daselbst,
16.	=	=	Focke Souken =	1 =	daselbst,
17.	=	=	Jibbe Redlefs =	$1\frac{1}{4}$ =	=
18.	=	=	Tiade Ludwigs =	2 =	in den UtEnden,
19.	=	=	Tade Janssen =	1 =	in den UpEnden,
20.	=	=	Dirck Tammen Wittwe =	2 =	in der Ackersenne,
21.	=	=	Dirck Wolters =	$\frac{3}{4}$ =	in den UtEnden,
22.	=	=	Arend Meenken =	$\frac{1}{4}$ =	die kleine Utende genannt,
23.	=	=	Gerd Jzen =	3 Grasen,	Woldland,
24.	=	=	Idem =	1 Grab in der Osteeker Kirche,	

wider alle und jede, welche auf solche Grundstücke einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11ten December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Candidati iuris Conrad Wilhelm Rösing, als Ankäufers der von dem Peldemüller Jan van Hoorn und dessen Ehefrau Hilke Rumpkes Kempen öffentlich verkauften bei Leer stehenden sogenanten Suider Peldemühle, des Wohnhauses dabey nebst Scheune und Garten edictales wider alle et quocunque iuris capite Spruch und Forderung, auch Servitut auf diese Immobilia habende Creditores cum termino von 12 Wochen et peremtorio auf den 16ten December a. c. sub pöna silentii erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist über des Harm Uffen Gerdes Wittwe zu Marienhave verschuldete aus dem Kaufschilling eines öffentlich verkauften halben Diemats Landes zu 141 fl. in Gold bestehende Vermögen, der Concurs eröfnet, und terminus zur Angabe und Justification der Forderungen und Ansprüche auf den 13ten Nov. a. c. angesetzt, unter der Warnung: daß diejenige, welche in dem Termin oder vorher nicht erscheinen, mit den Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden; auch müssen alle etwaige Pfandinhabere bey Verlust ihres Rechts alsdann davon Anzeige thun.

18 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Harm Janssen zu Ochtelbur, wegen des von Onno Caspers daselbst öffentlich gekauften Hauses und Garten, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 13ten Nov. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

19 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Landphysici Siemerling und Commißions-Rath Reuter, wegen des öffentlich gekauften Antheils am Spetzer Behn des weil. Doctoris Medicinä Cramer Kinder, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum Termino zur

Angabe

Angabe und Justification auf den 13ten Nov. a. c. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

20 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von Schweer Oltmanns Witwe und deren Sohn Jan Schweers Oltmanns, dem Visiteur Jan Davemann und dessen Frau Hilcke Oltmanns privatim verkaufte Haus in der Königsstrasse zu Leer und den dabey vorhandenen Rechten und Gerechtigkeiten, inspecie den freyen Zugang zu Brunnen und gemeinschaftlichen Eigenthum des Ganges hinter dem Hause, Spruch und Forderung es sey aus welchem Grunde es wolle insbesondere auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino zur Angabe auf den 2ten Dec. dieses Jahrs pœna perpetui silentii erkannt.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19 Sept. ad instantiam des Sattlermeisters J. E. Beatt, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von J. A. Verver Namens seiner Schwester, Syverke Ververs verwittwete Horffin angekaufte, in Comp. *VIII.* No. 50. stehende Haus aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Foderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten Dec. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

22 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über den Nachlaß des weil. Warfsmanns Gerd Janssen zu Asel der Concurs eröfnet, und Terminus zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 5ten Febr. bevorstehend angesetzet.

Notificationes.

1 Dewyl nu een Partie beste Engelse Koopern Booms van 14 tot 27 Duim in Laager bekoomen, dus 't Laager van Blaaden en Booms nz jders Gaading thans complet is, so maake sulks hyrmeede bekent, en versœke die darvan benoodigt zyn, an ondergenœmden sig te addresseeren: de Prys is als vorheen gemeld 62 Gl, Holl. per 100 Pund op 3 Maand en die prompt betaald, ken $1\frac{1}{2}$ proCent korten, Briefen worden franco versogt. Emden, den 18ten Oct. 1783.

Joh. G. Ostercamp.

2 Am 15ten Nov. sollen zwei hölzerne Verlate als das eine vor dem Bokzetler Meere und das andere auf dem Bokzetler Vehn öffentlich verdungen werden. Welche Lust haben die Arbeit anzunehmen oder das nöthige Holz und Eisen zu liefern, können sich auf Iherings Vehn um 10 Uhr einfinden.

3 In Norden bei dem Schuzjuden Levi Benedix, ist ein schönes Kutschgeschirr, zu verkaufen.

5

4 Der Schulmeister Mecima zu Jemgum verlanget auf Ostern 1784 einen Gehülfen in der Schule. Verbindet sich gewöhnlich demselben Unterricht in den mathematischen Wissenschaften zu geben. Er hat auch 4 Grasen Meed- und Weideland zu verheuren

5 Des weiland Jannes Frees Wittwe in Leer verlanget auf künftigen Ostern zwei Cabinetmacher Gesellen, der eine wird als Meister-Geselle zu arbeiten haben, muß aber alles, was zu diesem Metier gehört, wohl inne haben, auch im Laubwerk machen, und nach einem Risse, Commoden und dergleichen, zu verfertigen im Stande sein. Wegen der Bedingungen kan man sich, je eher je lieber, bey der obenbenanten Wittwe auf der Woerde in Leer, melden. Leer den 28sten October 1783.

6 Een compleete Keersemakers Gereetschap met aldeffelfs Toebehoor, is te koop, om direkt in Ontfang te neemen; de Makelaar Sweers in Leer geeft darvan nader Narigt.

7 Der, aus Strasburg gebürtige, in Amsterdam sich viele Jahre aufgehaltene, itzo aber in Wittmund sich niedergelassene Paruquemacher, Jakob Haaß, machet dem Publico bekant, daß er nicht allein alle neumodische Parugen macht, sondern auch solche verfertige, welchen weder Regen noch Wind schaden, und die ein jeder selbst accommodiren kan. Sodann meldet er, daß er eine, das Spaangrün noch übertreffende grüne Farbe präparire, und daß er der Jugend auch Unterricht gebe in der französischen Sprache. Alles für einen civilen Preis.

8 Es ist in der Nacht vom 23sten auf den 24sten dieses aus dem Wirthshause in Haxtum nahe bey Aurich ein kupferner Braukessel von 5 bis 6 Tonnen aus der Mauer, worin er befestiget gewesen, ausgebrochen und gestolen worden. Man wünscht, daß jedermann, der hievon Nachricht geben kann, wenn sie auch nur wahrscheinlich ist, sich baldigst deshalb beym Amtgericht in Aurich melde, und wird, wenn es begehret wird, Verschwiegenheit versprochen. Aurich im Königlichen Amtgerichte den 28sten October 1783.

9 Nachdem auf Anhalten des Gastwirths vor Jever Berend Gerhard Janssen wegen des in seinem Hause in der Nacht vom 26 auf den 27. Sept. a. c. verübten Diebstahls in des auf flüchtigen Fuß sich befindenden Wilt Casjens aus Upende Amts Aurich Wirtes Wohnung zu Victorbur verschiedene Sachen gefunden worden, welche von jenem nicht für seinseitige erkannt, und daher ohne Zweifel andern, welche sich bisher nicht gemeldet, gestolen sind; so wird zu jedermanns Nachricht, davon folgendes Verzeichnis bekant gemacht, auch dabei bemerkt, daß nach aller Wahrscheinlichkeit die Sachen, entweder in den Aemtern Wittmund und Friedeburg oder im Oldenburger und Jever-Land gestolen, weil in hiesiger Gegend dergleichen Kleidungs-Stücke nicht modisch sind:

1. Ein schwarz bunt zizen langes Futter Hemd. Es ist ganz neu, zum Teil mit schwarzen Catun, und greisen Leinen gefuttert, sodann mit einem Bande von braunen Ziz, woran es hangen kann, versehen.

2. Ein

2. Ein Zizen dito mit rothem Grunde, ganz mit weissen Leinen gefuttert, sodann mit einem blau und weiß gestreiften Bande versehen, woran es hangen kann.

3. Eine feine catunene Schürze von weissem Grunde, mit violetten Blumen. Es befindet sich daran, ein roth wollenes Band mit meßingene Schnürslicken.

4. Eine Kappe von seidenem Stoff blauem Grunde mit Blumen von verschiedener Farbe. Sie ist mit einer goldenen Spitze und gelben platten Schnur versehen.

5. Eine dito von schwarz geblümter Seide mit silberner Spitze und Schnur, beide befinden sich in einem papiernen Futteral.

6. Eine dito von blau geblümter Seide, mit einer schmalen silbernen Treße und weisser platten Schnur. Oben darin befindet sich ein Stück Leinewand, mi Heede oder Werg ausgefüllt.

7. Eine dito grüne, mit einer goldenen Spitze und gelben Schnur, beide sind von einem Façon und befinden sich in einem papiernen Futteral.

8. Ein gewürfeltes braunes seidenes Tuch.

9. Ein halbes schwarzes seidenes Tuch.

10. Ein neues Tuch von recht catunen Doppelstein.

11. dito blauen Leinen.

12. Ein paar Frauen Handschuh von schwarzem Sammet, und mit Haasenfell versehen.

13. Ein paar dito von schwarzem Soiet mit Zacken.

14. Ein paar Manns Finger Handschuh von weisser Wolle gestrikt und mit weißen Franzen versehen.

15. Ein Frauen Hals-Tuch von schier Tuch mit einer Spitze.

16. Ein Tuch von feinem Neßel-Tuch, wovon 2 Seiten breit und 2 Seiten schmal gesäumet sind.

17. Ein Taschen Tuch von Leinwand worin die Buchstaben B. K. mit schwarzer Seide genähet sind.

18. Zwo Frauen Mützen mit Spitzen, die hinter Teile sind von groben Leinwand

19. Eine alte Serviette vom sogenannten Garst Korn.

20. Sieben Frauen Ermel oder Vormauen. In zwoen befindet sich der Buchstabe P. mit schwarzer Seide eingenähet. Zwoen sind mit Börken oder Queder von Langet, und zwoen mit gestrikten Börken oder Quedern versehen.

21 Ein paar Manns-Ermel. Die Börken oder Quedern sind von Langett.

22. Ein weiß Leinen Küßen Bühr.

Die Eigenthümer von obigen Sachen, werden hiemit eingeladen, den 6ten den 12ten oder den 20sten November des Morgens auf dem Amtgerichte sich einzufinden, da ihnen denn die Sachen werden vorgelegt werden. Ein jeder wird sich aber gehörig qualificiren müssen.

Aurich im Königlichen Amtgerichte den 28sten October 1783.

Königliche Beamte.

10 Zum Verding notwendiger Bau Materialien an die Kirche zu Holtdorf, als Steine, Bley, Holz, Schiefer oder Ley, Eisen, Schille zum Kalkfeuer, sodann Arbeits

heits-Lohns ist Terminus auf den 25sten Nov. des Nachmittags um 1 Uhr in der Kirche daselbst angesetzt. Liebhabere wollen sich an Ort und Stelle einfinden.

11 Es hat sich vor ohngefehr 2 Monate ein Brauner Hüner Hund, mit weisser Brust und vier weissen Pioten verlaufen, wer dem Eigenthümer dem Lieutenant Obermüller in Emden davon Nachricht zu geben weis, hat ein angemessenes Douceur zu erwarten.

12 Es ist ohngefehr vor 4 Wochen ein brauner Hüner-Hund mit 4 weissen Füssen und einer weissen Brust weggelaufen, der davon Nachricht geben kan, beliebe sich bei dem Gastwirth Heunen im Weinhause zu Norden, zu melden.

13 Die Schlachter Juden Samuel Cosmanns et Cons. zu Wittmund haben 4 bis 500 Stück Schaffelle für einem billigen Preis zu verkaufen.

14 Es wird zu Anfang des künftigen Jahres eine Amme begehret, die Stadt Wehmutter in Aurich Talcke Margarethe Hemmen giebt Anweisung.

15 Da ich zum Stadt Hallmeister und Commißionair in allerhand Ellen und sogenanten kurzen Waaren bestallet und allein die Freyheit habe, dergleichen Waaren in Commißion zu übernehmen, um dieselben an alle Stadt und Landes Einwohner, als auch an Fremden, durch öffentliche Feilbietung, oder aus der Hand zu verkaufen: es aber andern Stadt Einwohnern, Commißiones in benanten Waaren zu übernehmen, um an Stadt und Landes Einwohner abzusetzen, bei 50 Rlr. Strafe; Waaren aber die auf der Halle gehören, um nur blos zur Bergung ins Haus zu nehmem, bei 20 Rlr. verboten. So ersuche alle ein und ausländische Kauf- und Handelsleute, als auch Gönner, mir ihre Commissiones zufliessen zu lassen. Verspreche redliche gute und billige Bedienung.

Emden den 4ten Nov. 1783. Johann Herm. Vosberg.

16 Bei vorgenommener Visitation, ist in der Stadt Esens das Edict wider den Mord unehelicher Kinder ꝛc. allen gewöhnlichen Orten, affigirt befunden worden.

17 Getreyde-Preise in der Stadt Emden.

Weizen,	ostseeischer, die Last	215-225 Dl.	Buchweizen		100-110 Dl.
	einländischer	160-180	Erbsen		150-200
Rocken,	Königsberger	130-135	Bohnen		100-110
	Elbinger	130-135	Butter, ⅛ rothe		17-18 Gl.
	getrockneter	128-130	weisse		15-16
Gärste,	Winter-	120-130	Käse, 100 Pfund beste		16-17
	Sommer-	115-120	geringere		12-14
Haber,	Brau	65-75	Garn zu Zwirnmachers Gebrauch per 100 Stück		19-21
	Futter	50-70			

An-

Angekoomene Scheepen.

Lubbert Freeke met Rogge & Hemp van Kooningsbergen.
Uld. Sybrans mid Hole van Noorweegen.
I. O. Scheltes met dito.
C. C. Aden, G. Toomas, I. Hartmann, Ian Martens met Stukgoed van Hamborg.
Alte Ianssen, M. Roelfs, B. Harms, C. Beerens, B. Carssens met Stukgoed van Amsterdam.
M. Geers met Barg van Lenwarden.
W. A. Wyndels mid Stukgoed van Grooningen.

Afgevarne Scheepen.

D. Tjaden, T. Toomas, S. Bard met Rogge en Stukgoed na Grooningen.
T. Garrel met Rogge na Appingadam.
C. C. Adden met Loot na de Weeser.
Ian Harms, B. Cornelius met Kaese na Breemen.
A. Ihlder met Kaese na Hamborg. Emden den 4. Nov. 1783.

18 Unterm ersten December und folgenden Tagen dieses Jahres soll in der Stadt Bremen eine beträchtliche Anzahl ungebundener und mehrenteils ganz neuer Bücher aus allen Wissenschaften und Sprachen öffentlich verkaufet werden. Der Catalogus davon ist bei mir gratis zu haben: und übernehme ich auch die desfälligen Commißionen.
Aurich den 28sten October 1783. Hooft.

19 Nachdem die Vorstehere des Aurischer Gasthauses Ordre erhalten, um die Lieferungen der Victualien rc. öffentlich auszuverdingen; so können diejenige welche zur Lieferung folgender Sachen, als 30 Ellen Laken, 19 Ellen rothen Voje, und 9 Ellen Sarsje, sodann 18 Tonnen Rocken, 2 Tonnen grüne Erbsen, 10 Tonnen Bohnen und 4½ Tonne Grütze, Lust haben, sich den 21. Nov. um 2 Uhr im Gasthause einfinden.

Avertissement.

Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, lässet hiedurch bekannt machen, daß in der Vogtey Weener, Amts Leer, besonders in der Gegend von Stapelmohr, Diele, Velg., und Halte, eine Rocken- und Weitzen-Mühle, mit Vortheil annoch angeleget werden könne, welche sowohl in den benannten Districten als in dem angrenzenden Hochstift Münster, Verdienst genug finden wird. Es hat sich auch schon vor Jahren dazu ein Entreprenneur eingefunden, der aber nachher zu unvermögend gewesen, den Mühlen-

lenbau zu vollführen: Fals daher sich jetzt andere Liebhaber finden, welche in jener Gegend eine Rocken-Mühle mit oder ohne Weitzen-Gemahl zu erbauen Lust haben mögten und für die Concession ein annehmliches jährliches Windgeld offeriren wollen, auch deshalb hinlängliche Caution zu stellen im Stande sind; so haben sich selbige mit ihren Offerten allhier bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden.

Signatum Aurich den 31sten October 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem von der Hochlöblichen Regierung das Circulare an sämmtliche Regierungen und Ober-Landes-Collegia, zur Erläuterung einiger Vorschriften der Prozeß-Ordnung d. d. Berlin den 20sten September 1783 abzudrukken, mir aufgegeben worden; so mache Einem Hochgeehrten Publikum solches und daß mit dem Abdruk bereits angefangen, hiemit bekant, und werd ich, sobald der Abdruk geschehen seyn wird, Anzeige davon thun, da man sodann für den zu 6 ggr. festgesezten Preis das Exemplar bekommen kan. Aurich den 8ten November 1783.

Joh. Hinr. Lud. Borgeest.

Landesbibliothek Oldenburg